

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 9. September 1910.....	S. 1109.
II. Mitteilung des Senats vom 13. September 1910.....	" 1110.

Mitteilung des Senats

vom 9. September 1910.

Hofgebäude des Gewerbehause.

Dem Senate ist von der Gewerbekammer vorgelegt worden, daß sich bei ihr schon seit längerer Zeit das Bedürfnis ergeben habe, für die Abhaltung der Meisterkurse, Meisterprüfungen, Gesellenprüfungen und ähnliche Zwecke mehr Raum zur Verfügung zu haben. Die Schuldeputation, welcher das Hofgebäude des Gewerbehause früher für die gewerblichen Schulen überwiesen worden sei (Verhdlg. 1884, S. 41, 75), habe sich nur widerruflich einverstanden erklärt, daß in diesem die Meisterkurse stattfinden, soweit die Räume nicht für die gewerblichen Schulen gebraucht würden. Im Vorjahre sei dort in etwa 1500 Stunden, wovon etwa die Hälfte Tagesstunden, in den Meisterkursen unterrichtet worden. Aber das sei nicht ausreichend. Wie die Gewerbekammer ferner ausführt, „hat sich nämlich bezüglich der Patentschriften-Auslegestelle herausgestellt, daß diese nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen genügt. Die Patentschriften sind zurzeit zum größten Teil im Zimmer Nr. 25 des Gewerbehause in Regalen untergebracht, welche die Wände dieses an und für sich schon kleinen Zimmers vollständig decken. Es bleibt in der Mitte desselben nur noch Platz für einen kleinen Tisch, an welchem höchstens 2 bis 3 Personen gleichzeitig Patentschriften einsehen können, obwohl die Auslegestelle nicht selten von 7 bis 8 Personen gleichzeitig besucht wird. Die Frequenz der Auslegestelle nimmt stetig zu; sie stieg im letzten Jahre auf 1200 bis 1300 Personen gegen ca. 900 im Vorjahre. Wenn darnach der gegenwärtig der Kammer zur Verfügung stehende Raum nicht mehr ausreicht, um den Zwecken der Patentschriften-Auslegestelle in geeigneter Weise zu dienen, so wird dies um so weniger der Fall sein, wenn dieselbe gemäß einem auf Anregung des Patentanwalts Wolff gefaßten Beschlusse der Kammer zweckentsprechender ausgestattet werden soll. Mit Rücksicht auf die beschränkten Räumlichkeiten hat sich die Kammer bisher mit diesem Zustande begnügen müssen. Wenn sie dagegen in sachgemäßer Weise Abhilfe schaffen will, so wird sie für Unterbringung und Auslegung der Patentschriften künftig ihren Besesaal (Zimmer Nr. 27) mit heranziehen müssen. Kann sie aber diesen Saal dann nur in beschränkterem Umfange für die Versammlungs- und Sitzungszwecke ausnützen, so bedarf sie auch für diese Zwecke der erstrebten neuen Räume“.

Hierzu hat die Schuldeputation berichtet, daß eine Räumung des Gebäudes seitens der gewerblichen Schulen angängig sei, da der Sonntagsunterricht so stark eingeschränkt worden sei, daß die betreffenden Räume davon nicht mehr in Anspruch genommen würden. Gegenwärtig sei nur noch eine Klasse (für Köche und Kellner) an zwei Wochentagen darin untergebracht, die nach der Schule an der Weserbahn verlegt werden könne.

Unter diesen Umständen trägt der Senat kein Bedenken, dem Antrage der Gewerbekammer zu entsprechen und ersucht die Bürgerschaft, sich einverstanden zu erklären, daß das Hofgebäude des Gewerbehause fortan der Gewerbekammer für die Abhaltung der Meisterkurse und Prüfungen, sowie zwecks Ermöglichung einer Erweiterung der Patentschriften-Auslegestelle überwiesen werde. Zustimmungensfalls wird es der Gewerbekammer zu überlassen sein, wegen etwaiger baulicher Arbeiten für das Hofgebäude ihre besonderen Anträge zu stellen.